

Unbedenklichkeitserklärung

In der Zeit vom bis werden wir nachfolgend näher bezeichnete Materialien an das Werk Frankenhain Bruch III (Reststoffverwerter) zur Einlagerung anliefern.

Es handelt sich hierbei um (**bitte ankreuzen**):

AVV-Nr. 17 05 04 – Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

von der Baustelle:

Straße, Hausnummer (bzw. Flur / Flurstück):

Ort / Gemarkung:

Erzeuger (Eigentümer des Materials):

Adresse:

Die Anfallmenge beträgt ca. Tonnen.

Der Erdaushub ist weder augenscheinlich noch geruchlich wahrnehmbar verunreinigt.

Ich versichere, dass mir keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen des Materials oder unzulässige geogene Stoffanreicherungen vorliegen. Der Herkunftsort des Materials wird bzw. wurde bisher weder als Industrie-, industriell landwirtschaftlicher oder militärischer Standort genutzt und stellt auch keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche dar. Es liegen somit keine Hinweise auf wasser-, boden- oder gesundheitsgefährdende Bestandteile vor.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertriebsgesellschaft mbc GmbH und die Benutzungsordnung des Reststoffverwerter (liegen im Werk aus) erkenne ich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Reststoffherzeugers

Annahmeerklärung

Das Werk Frankenhain Bruch III ist zur Verwertung der oben genannten Abfälle zugelassen (**Entsorgernummer: R 67 B 0038 5**).

Wir erklären uns bereit, das Material anzunehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Reststoffverwerterers